

Netzzugangsentgelte Gas inkl. vorgelagerter Netze

Vorläufiges Preisblatt für den Netzzugang Gas

(Stand: 15.10.2025, voraussichtlich gültig ab 01.01.2026)

der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Jahr 2026 geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Die Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG weist darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2026 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG wegen der zum 15.10.2025 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich sind. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2026 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15.10.2025 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2026 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

1. Bestandteile und Berechnung des Netzentgelts

Das Netzentgelt setzt sich je Ausspeisepunkt aus den in Ziff. 2 geregelten Bestandteilen für die Nutzung des Netzes der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG und der vorgelagerten Netze innerhalb des Marktgebiets bis zum virtuellen Handelpunkt zusammen. Dabei wird zwischen Ausspeisepunkten mit und ohne Leistungsmessung unterschieden.

2. Netzentgelt

2.1 Entgelt bei Ausspeisung an nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = GP_i + AP_i / 100 * M \quad [€ \text{ pro Jahr}]$$

- M : jährliche Transportmenge [kWh]
i : Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
GP_i : Grundpreis für Arbeit [€/Jahr]
AP_i : spezifischer Arbeitspreis [Ct/kWh]

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der letzten gemessenen oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung). Die Preisstufen sowie deren Grund- und spezifische Arbeitspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

Tabelle 1: Grundpreise und spezifische Arbeitspreise für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher

Arbeitsbereich i	Jahresarbeit Untergrenze kWh	Jahresarbeit Obergrenze kWh	Grundpreis GP € pro Jahr	Arbeitspreis AP ct/kWh
1	0	1.000	0,00	3,048
2	1.001	4.000	7,75	2,273
3	4.001	50.000	24,47	1,855
4	50.001	300.000	90,47	1,723
5	300.001	1.000.000	354,47	1,635
6	1.000.001	1.500.000	1.144,47	1,556

Nach Ablesung des tatsächlichen Jahresverbrauchs wird eine endgültige Jahresabrechnung auf der Grundlage der tatsächlich ausgespeisten Jahresmenge erstellt.

2.2 Arbeitsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = A_i + AP_i / 100 * M \quad [\text{€ pro Jahr}]$$

- M : jährliche Transportmenge [kWh]
i : Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
A_i : Sockelbetrag für Arbeit [€/Jahr]
AP_i : spezifischer Arbeitspreis [Ct/kWh]

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der letzten gemessenen oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung). Die Preisstufen sowie deren Sockelbeträge und spezifischen Arbeitspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

Tabelle 2: Sockelbetrag für Arbeit und spezifische Arbeitspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

Arbeitsbereich i	Jahresarbeit Untergrenze kWh	Jahresarbeit Obergrenze kWh	Sockelbetrag A € pro Jahr	Arbeitspreis AP ct/kWh
1	0	1.800.000	0,00	0,458
2	1.800.001	3.300.000	1.098,00	0,397
3	3.300.001	9.000.000	3.540,00	0,323
4	9.000.001	17.000.000	9.930,00	0,252
5	17.000.001	30.000.000	17.580,00	0,207
6	30.000.001	50.000.000	25.980,00	0,179
7	50.000.001	80.000.000	33.980,00	0,163
8	80.000.001	130.000.000	41.980,00	0,153
9	130.000.001	200.000.000	48.480,00	0,148
10	200.000.001	240.000.000	52.480,00	0,146
11	240.000.001	300.000.000	54.880,00	0,145

2.3 Leistungsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

2.3.1 Jahresleistungsentgelt

Das Leistungsentgelt LE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$LE = L_i + LP_i * P \quad [\text{€ pro Jahr}]$$

- P : maximale stündliche Transportleistung [kW] (Jahresmaximum)
i : Preisstufe, abhängig von der Transportleistung P
L_i : Sockelbetrag für Leistung [€/Jahr]
LP_i : spezifischer Leistungspreis [€/kW]

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der maximalen Leistung des letzten Abrechnungszeitraumes (Gaswirtschaftsjahr) oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen maximalen Leistung. Sollte die tatsächliche maximale Leistung in dem Gaswirtschaftsjahr eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung). Die Preisstufen sowie deren Sockelbeträge und spezifischen Leistungspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

Tabelle 3: Sockelbetrag für Leistung und spezifische Leistungspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

Leistungsbereich i	Jahreshöchst- leistung Untergrenze kW	Jahreshöchst- leistung Obergrenze kW	Sockelbetrag L € pro Jahr	Leistungspreis LP €/kW
1	0	1.000	0,00	21,600
2	1.001	1.600	2.160,00	19,440
3	1.601	3.800	6.096,00	16,980
4	3.801	6.500	15.748,00	14,440
5	6.501	10.500	26.863,00	12,730
6	10.501	16.200	39.043,00	11,570
7	16.201	24.200	50.383,00	10,870
8	24.201	36.700	60.547,00	10,450
9	36.701	53.100	68.988,00	10,220

2.4 Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung

Messstellenbetrieb und Messdienstleistung werden in getrennten Beträgen ausgewiesen.

Das jährliche Messentgelt für den Messstellenbetrieb und Messdienstleistung richtet sich nach der Art des Ausspeisepunktes (leistungsgemessen mit täglicher Auslesung (RLM) oder nicht-leistungsgemessen mit jährlicher Ablesung (SLP)), der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle. Zudem unterscheidet sich das Entgelt für den Messvorgang nach der Häufigkeit der Auslesefrequenz und zudem bei stündlicher Auslesung nach der Art der vor Ort vorhandenen Fernauslesetechnik. Die Datenweitergabe bzw. der Datenversand erfolgt jeweils zeitnah nach der Auslesung der Daten.

Tabelle 5: Entgelte für Messstellenbetrieb

Zählergruppen						Zusatzausstattung	
G1,6 - G6	G10 - G25	G40 - G100	G160 - G400	G650 - G1600	G2500 - G6500	Mengen- umwerter	Daten- speicher und Modem
€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a
17,19	44,46	228,90	366,26	616,79	774,18	517,23	62,20

Tabelle 6: Entgelte für Messdienstleistung

Standardauslesung	
G1,6 - G6500	
ohne Lastgangmessung (SLP)	mit Lastgangmessung (RLM)
€/a	€/a
9,20	460,02

Eine Änderung der Auslesefrequenz von Zählpunkten auf Wunsch von Lieferanten wird nach Aufwand verrechnet.

Preise für Sonderleistungen mit abweichender Auslesefrequenz erhalten Sie auf Anfrage.

2.5 Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe wird gemäß des in der Konzessionsabgabenverordnung genannten Satzes für jede aus dem Netz des Netzbetreibers gelieferte Kilowattstunde dem Netzzugangsentgelt hinzugerechnet, sofern sich nicht aus dem Konzessionsvertrag, in dessen Geltungsbereich der Ausspeisepunkt liegt, oder aus der Konzessionsabgabenverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung etwas anderes ergibt.

2.6 Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer fällt auf die in Punkt 2.1 bis 2.5 genannten Nettobeträge in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an.

Karlstadt, 15.10.2025